



DGIIN

Deutsche Gesellschaft für
Internistische Intensivmedizin
und Notfallmedizin

Forschungspreis „Intensivmedizin“

der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und
Notfallmedizin

Vergabe-Richtlinien

1.

Der Forschungspreis der DGIIN für Intensivmedizin (im weiteren „Forschungspreis Intensivmedizin“) wird jährlich für hervorragende Originalarbeiten bzw. Habilitationsschriften aus dem Gebiet der Intensivmedizin verliehen. Der Preis ist mit **EUR 5.000** dotiert.

2.

Für den Preis können sich Mitglieder der DGIIN bewerben.

3.

Die Originalarbeiten sollten innerhalb der letzten 24 Monate publiziert oder zur Publikation angenommen worden sein. Auch Habilitationsschriften können als Preisarbeiten eingereicht werden; das Habilitationsverfahren sollte in diesem Falle innerhalb der letzten 24 Kalendermonate erfolgreich abgeschlossen worden sein (Datum der Habilitationsurkunde); laufende Habilitationsverfahren sind ausgenommen.

4.

Der Preis wurde erstmals 2003 vergeben. Die Verleihung erfolgt anlässlich der jeweiligen Jahrestagung der DGIIN.

Die Preisarbeit ist digital bis zum 31. März des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft unter gs@dgiin.de einzureichen.

5.

Die jährliche Ausschreibung des Forschungspreises erfolgt bis auf Widerruf durch den Vorstand der Gesellschaft in der Zeitschriften „Medizinische Klinik - Intensivmedizin und Notfallmedizin“, „Internist“, „Intensiv News“ sowie auf der Homepage der DGIIN (www.dgiin.de).

6.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich in digitaler Form an die Geschäftsstelle der DGIIN gs@dgiin.de

7.

Im Falle von Gemeinschaftsarbeiten ist der Erstautor der Bewerber. Er kann im Antragszeitraum nur eine Arbeit einreichen. Bei Gemeinschaftsarbeiten bestätigt der Bewerber, dass seine Co-Autoren mit der Bewerbung einverstanden sind.

8.

Die Nutzungsrechte der Arbeiten bleiben ausschließlich beim Autor.

9.

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine Jury (siehe Punkt 11 und 12). Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten durch die Jury ist bis spätestens 4 Wochen vor der Preisverleihung durchzuführen.

10.

Die Jury kann bei mehr als einer eingereichten preiswürdigen Arbeit die Preise teilen. Eine Teilung der Preise kann maximal an jeweils zwei Preisträger erfolgen. Die Jury kann nach Sichtung und Wertung der eingegangenen Preisarbeiten auch entscheiden, die Preise nicht zu vergeben.

11.

Die Jury setzt sich aus dem Vorstand der Gesellschaft zusammen. Die Jury kann bei Bedarf bis zu vier externe Gutachter zusätzlich benennen. Der Vorsitzende der Jury wird von der Jury bestimmt.

12.

Die Jury entscheidet in einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Wird eine Preisarbeit aus dem Arbeitskreis eines Vorstandsmitgliedes eingereicht, so scheidet das betreffende Vorstandsmitglied aus der Jury aus und wird durch ein von der Jury zu benennendes Mitglied aus dem Beirat der Gesellschaft ersetzt.

Der Vorstand